

Clearingstelle

für Anlagenverfahren
im Burgenland

Eine gemeinsame Initiative des Landes Burgenland
und der Wirtschaftskammer Burgenland.





Sehr geehrte Damen und Herren! **Geschätzte Unternehmerinnen und Unternehmer!**

Eine ganz wichtige Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes ist eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung. Für die burgenländische Wirtschaft braucht es zeitgemäße Rahmenbedingungen, um Arbeitsplätze im Land schaffen und sichern zu können. Als Landeshauptmann habe ich daher die Vertreter der Wirtschaft eingeladen, gemeinsam Maßnahmen für weniger Bürokratie und raschere Verwaltungsverfahren zu erarbeiten und auch umzusetzen.

Mit der „Clearingstelle für Anlagenverfahren“, die wir in Abstimmung mit der Burgenländischen Wirtschaftskammer beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichtet haben, konnte ein wichtiger Reformschritt realisiert werden. Die „Clearingstelle für Anlagenverfahren“ steht Unternehmern zum Beispiel bei Verfahrensverzögerungen klärend beiseite. Die vorliegende Broschüre fasst alle Informationen dazu kompakt und übersichtlich zusammen.

Hans Niessl

Landeshauptmann von Burgenland



Sehr geehrte Damen und Herren! **Geschätzte Unternehmerinnen und Unternehmer!**

Die Wirtschaftskammer Burgenland unterstützt Unternehmen mit einem umfangreichen Beratungs- und Serviceangebot. Sie ist die erste Anlaufstelle für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Mit der neuen Schlichtungsstelle wird dieses Angebot um einen weiteren, wichtigen Bereich ergänzt. Gerade in den Verfahren klagen Wirtschaftstreibende über die überbordende Bürokratie und unverhältnismäßig hohe Auflagen. Diese Einrichtung ist ein weiterer Schritt zum Abbau der viel kritisierten Bürokratie und zur Beschleunigung von Anlagenverfahren. Unternehmerinnen und Unternehmer sollen auf die Rechtssicherheit vertrauen können und Mut für Investitionen in den Wirtschaftsstandort Burgenland haben. Wir begleiten sie dabei!

Ing. Peter Nemeth

Präsident der Wirtschaftskammer Burgenland

Clearingstelle für Anlagenverfahren

Welche Aufgabe hat die Clearingstelle?

Die Clearingstelle hat die Aufgabe, Beschwerdefälle im Bereich Anlagenrecht abzuklären und Verfahren zu beschleunigen.

Welche Verfahren sind betroffen?

Zuständig ist die Clearingstelle für Anlagenverfahren in den Bereichen

- Gewerbeordnung
- Burgenländisches Baugesetz
- Burgenländisches Veranstaltungsgesetz
- UVP
- Elektrizitätsrecht
- Wasserrechtsgesetz
- Mineralrohstoffgesetz
- Naturschutzgesetz
- Raumplanung
- Forst

bis zur Entscheidung erster Instanz!

Wie setzt sich das Clearingteam zusammen?

Das Clearingteam besteht aus je zwei Vertretern des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Wirtschaftskammer Burgenland.

Wer kann sich an die Clearingstelle wenden?

Unternehmer, die Mitglied der Wirtschaftskammer Burgenland sind.

Clearingstelle für Anlagenverfahren

Wie und wo kann ich meine Beschwerde einbringen?

Direkt bei der Clearingstelle:

clearingstelle@bgld.gv.at

Telefon 057 600 / 2307

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Clearingstelle für Anlagenverfahren

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

oder über die Ombudsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland:

ombudsmann@wkbgl.at

Telefon 05 90 907 / 4321

Wirtschaftskammer Burgenland

Ombudsstelle

7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1

Welche Daten sind beim Einbringen der Beschwerde erforderlich?

- **Daten des Beschwerdeführers:**
Name, Adresse, Telefonnummer, e-mail
- **Daten der Anlage:**
Standort, Verfahrensart (GewO, BauG, usw.),
zuständige Behörde, Aktenzahl, Verfahrensstand

www.burgenland.at/clearingstelle